



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 07.01.2016

### **Gewalt gegen Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge, Menschen mit Abschiebeschutz und Migrantinnen und Migranten**

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Angriffe auf Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz gab es in Bayern im Jahr 2015, jeweils aufgeschlüsselt nach Ort und relevanter Straftatgruppe?
- 1.2 In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?
- 1.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?
  
- 2.1 An welchen Orten in Bayern gab es im Jahr 2015 Kampagnen (aus der rechtsextremen Szene) gegen Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz?
- 2.2 Welche rechtsextremen Initiativen im Umfeld von Unterkünften für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz sind der Staatsregierung bekannt?
  
- 3.1 Zu wie vielen Brandanschlägen auf Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2015?
- 3.2 In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?
- 3.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?
  
- 4.1 Welche Angriffe auf Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz gab es in Bayern im Jahr 2015, jeweils aufgeschlüsselt nach Ort und relevanter Straftatgruppe?
- 4.2 In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?
- 4.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?
  
- 5.1 Welche Angriffe auf Migrantinnen und Migranten gab es in Bayern im Jahr 2015, jeweils aufgeschlüsselt nach Ort und relevanter Straftatgruppe?
- 5.2 In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?
- 5.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?
  
- 6.1 Wie viele Brandstiftungen in und an Wohngebäuden, in denen Migranten und Migrantinnen wohnen, gab es in Bayern im Jahr 2015?
- 6.2 Wie viele dieser Fälle konnten aufgeklärt werden, bitte mit Angabe der Brandstiftungen, die einem rechtsextremistischen Hintergrund zugeordnet werden können?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 03.03.2016

### Vorbemerkung:

Die endgültigen Fallzahlen für das Jahr 2015 werden erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2016 und dem anschließend mit dem Bundeskriminalamt noch durchzuführenden Datenbankabgleich feststehen. Zudem muss das Zahlenmaterial nach dem Meldeschluss noch mit den Daten des BLfV abgestimmt werden. Nachdem diese Abstimmungsprozesse noch nicht abgeschlossen sind, können bei den unten dargestellten Zahlen durch Korrekturen noch Änderungen/Verschiebungen auftreten. Valide statistische Daten liegen zum Erhebungsdatum (26.01.2016) demgemäß für das Jahr 2015 noch nicht vor. Somit sind die für diesen Tatzeitraum genannten Fallzahlen als vorläufig zu betrachten.

Die unterschiedliche Anzahl der unter 3.1, 4.1 und 6.1 aufgeführten Branddelikte ergibt sich aus den unterschiedlichen Abfrageparametern, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Fragestellung zur Auswertung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) herangezogen wurden (siehe dort).

### **1.1 Welche Angriffe auf Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz gab es in Bayern im Jahr 2015, jeweils aufgeschlüsselt nach Ort und relevanter Straftatgruppe?**

Die mit Auswertestand „26.01.2016, 12.58 Uhr“ durchgeführte Analyse der Fallzahldatenbank PMK erbrachte für das Jahr 2015 ein Trefferbild von 77 Fällen.

Filterkriterium waren Angriffe „gegen Asylunterkünfte“, die gemäß bundesweit gültigem Themenfeldkatalog zur KTA-PMK (Kriminaltaktische Anfragen in Fällen Politisch motivierter Kriminalität, Stand: 07.01.2015) als jede „Art der Unterkunft als direktes Angriffsziel, d. h. zum Beispiel bestehende, im Bau befindliche sowie geplante Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen Asylbegehrender, Asylberechtigter und Personen mit Flüchtlingsschutz bzw. Angriffe auf genannte Personen innerhalb der Unterkunft“ definiert sind.

Die gewünschte Auflistung ist der Anlage zu dieser Frage zu entnehmen.

**1.2 In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?**

**1.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?**

**3.2 In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?**

**3.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?**

Die Fragen 1.2, 1.3, 3.2 und 3.3 werden im Einvernehmen mit dem StMJ aufgrund des Sachzusammenhangs sowie auf der Grundlage einer durch das Bayerische Landeskriminalamt erstellten Verfahrensliste gemeinsam beantwortet:

Wie unter 1.1 dargestellt, wurden für den angefragten Zeitraum insgesamt 77 gegen Unterkünfte (von Asylsuchenden, Geduldeten, Flüchtlingen und Menschen mit Abschiebeschutz) gerichtete Straftaten festgestellt. In allen Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Von diesen 77 Ermittlungsverfahren befassen sich acht Ermittlungsverfahren mit Brandstiftungsdelikten.

Zum Verfahrensstand ist bezogen auf diese 77 Verfahren Folgendes mitzuteilen:

- In 18 Verfahren konnten die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen werden, sodass die Vorgänge jeweils noch nicht an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abverfügt werden konnten.
- In 12 Verfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an. Drei dieser 12 Verfahren beziehen sich auf Brandstiftungsdelikte.
- In 65 der 77 Ermittlungsverfahren konnte (bisher) kein Tatverdächtiger ermittelt werden. In den übrigen 12 Verfahren konnten bisher 20 Tatverdächtige ermittelt werden.
- In 41 Verfahren erfolgte zwischenzeitlich (auch) eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO).

In vier dieser 41 Verfahren erfolgte die Einstellung deshalb, weil ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte.

In den übrigen 37 Verfahren liegt die Verfahrenseinstellung (der gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren) darin begründet, dass ein Täter nicht ermittelt werden konnte. Von diesen 37 Verfahren beziehen sich fünf Verfahren auf Brandstiftungsdelikte.

- In sieben Verfahren wurden gegen insgesamt 14 Beschuldigte Anklagen (gegen 11 Beschuldigte) erhoben bzw. Strafbefehlsanträge (gegen drei Beschuldigte) gestellt.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass in einem dieser genannten Verfahren (= Vorfall vom 20.09.2015 in Bad Rodach) zugleich auch eine Teileinstellung gegen einen weiteren Beschuldigten auf Grundlage des § 170 Abs. 2 StPO erfolgte, da ein Tatnachweis nicht zu führen war.

- Bezogen auf acht Beschuldigte ist zwischenzeitlich auch eine rechtskräftige Entscheidung ergangen.

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die in der Anlage enthaltene Auflistung zu den Fragen 1.2, 1.3, 3.1 bis 3.3 sowie die dort in den Fußnoten angebrachten ergänzenden Anmerkungen verwiesen.

**2.1 An welchen Orten in Bayern gab es im Jahr 2015 Kampagnen (aus der rechtsextremen Szene) gegen Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz?**

Die rechtsextremistische Szene hat derzeit ihren Schwerpunkt auf die Agitation zum Themenkomplex Asyl und Flüchtlinge gelegt. Unter anderem berichtet die Partei Der Dritte Weg (III. Weg) über zahlreiche themenbezogene Flyerverteilungen in Bayern. Hervorgehoben ist diese Thematik bei der Partei III. Weg auch durch eine interaktive Karte auf ihrer Homepage, in der Unterkünfte für Asylbewerber verzeichnet sind.

Ähnlich verhält es sich bei der Partei DIE RECHTE. An drei der vier Orte, an denen die Partei mit Kreisverbänden in Bayern vertreten ist, in Nürnberg, München und Rosenheim, führte die Partei im Laufe des Jahres Veranstaltungen zum Thema Asyl durch. Besonders auffällig wurde die Veranstaltung am 29.08.2015 in Rosenheim. Entgegen der üblichen Teilnehmerzahl von höchstens 40 Personen beteiligten sich an dieser Demonstration etwa 100 Personen. Es sprach unter anderem ein Vertreter der NPD. Im Gegenzug trat ein Aktivist der Partei DIE RECHTE bei einer Veranstaltung der NPD zum Thema Asyl am 31.10.2015 in Augsburg als Redner auf. Auch verteilten Aktivisten der Partei DIE RECHTE in München im Laufe des letzten Jahres wiederholt Flyer zum Thema Asyl vor verschiedenen Schulen. Diese Kampagne setzte die Partei im laufenden Jahr fort. Auch die Vorfälle in der Silvesternacht in Köln und anderen deutschen Städten nahm die Partei zum Anlass und verteilte in München CS-Gas und Flyer an weibliche Passanten.

Die NPD hat in Bayern im Jahr 2015 keine größere öffentliche Veranstaltung zum Thema Flüchtlinge durchgeführt. Die durchgeführten Veranstaltungen, wie in Augsburg, Freising, Moosburg oder Passau, waren vor allem durch eine geringe Teilnehmerzahl gekennzeichnet.

Des Weiteren wurde die „Flüchtlingsproblematik“ zunehmend bei den verschiedenen PEGIDA-Demonstrationen thematisiert. An diesen beteiligen sich auch immer wieder Extremisten aus dem rechtsextremistischen wie dem islamfeindlichen Bereich, zum Teil auch in führenden Positionen. Bei der Nürnberger Gruppierung NÜGIDA bestanden starke Überschneidungen zur Partei DIE RECHTE. Auch bei den BAGIDA-Demonstrationen Anfang des Jahres 2015 nahmen neben anderen Rechtsextremisten auch Aktivisten der Partei DIE RECHTE teil und mobilisierten für diese Veranstaltungen.

Auch werden immer wieder Teilnahmen von Rechtsextremisten bei Bürgerversammlungen bekannt, bei denen Unterkünfte für Asylbewerber thematisiert werden. Oftmals versuchen die teilnehmenden Rechtsextremisten die Veranstaltungen durch gezielte Fragen zu beeinflussen oder im Umfeld der Versammlung gegen Asylbewerber zu agitieren.

Im Folgenden werden, geordnet nach den Gruppierungen, beispielhaft öffentliche Veranstaltungen genannt, die Rechtsextremisten zum Themenfeld Asyl durchführten:

- a) III. Weg:
- 29.08.2015 Fürth unter dem Motto „Asylflut stoppen!“ (ca. 80 Teilnehmer)
  - 15.08.2015 München unter dem Motto „Wehr Dich! – Asylflut und Ausländergewalt“ (ca. 50 Teilnehmer)
  - 11.07.2015 Kundgebungstour des Stützpunktes Ostbayern in Cham, Furth im Wald, Neunburg vorm Wald und Schwandorf unter dem Motto „Asylflut stoppen!“ (jeweils um die 20 Teilnehmer)
- b) DIE RECHTE:
- 28.11.2015 Kundgebungstour mit drei Stationen in München (8 Teilnehmer)
  - 07.11.2015 Kundgebung in Nürnberg „Überfremdung stoppen – Fluchtursachen bekämpfen!“ (ca. 30 Teilnehmer)
  - 19.09.2015 Kundgebung in München unter dem Motto „Schluss mit dem Asylwahnsinn! Wir sind das Volk!“ (ca. 30 Teilnehmer)
  - 11.09.2015 Kundgebung in Nürnberg „Flüchtlingsströme stoppen – Fluchtursache beseitigen!“ (ca. 30 Teilnehmer)
  - 05.09.2015 Kundgebungstour mit sieben Stationen in München (6 Teilnehmer)
  - 29.08.2015 Demonstration in Rosenheim unter dem Motto „Gegen Asylbetrug und Behördenwillkür“ (ca. 100 Teilnehmer)
  - 22.08.2015 Kundgebungstour in München mit fünf Stationen (9 Teilnehmer)
  - 08.08.2015 Kundgebungstour in München mit vier Stationen (9 Teilnehmer)
  - 27.03.2015 Kundgebungstour in München mit 15 Stationen: „Keine Asylantenaufnahmestelle im EURO-Industriepark“ (5 Teilnehmer).
- c) NPD:
- 27.11.2015 Kundgebung Moosburg a.d.Isar „Asylbetrüger sind nicht willkommen!“ (8 Teilnehmer)
  - 07.11.2015 Kundgebung Passau „Asylbetrüger sind nicht willkommen“ (8 Teilnehmer)
  - 31.10.2015 Kundgebung Augsburg „Asylbetrüger sind nicht willkommen“ (14 Teilnehmer)
  - 17.10.2015 Kundgebung Schweinfurt „Schweinfurt wehrt sich – Schluss mit Asylmissbrauch und Islamisierung“ (ca. 30 Teilnehmer)
  - 29.08.2015 Kundgebung München „Die Asylantenflut macht uns arm“ (2 Teilnehmer).

Die zahlreichen Demonstrationen der ebenfalls als extremistisch bewerteten PEGIDA-Gruppen in Bayern und des Ablegers NÜGIDA werden hier aufgrund der großen Anzahl nicht im Einzelnen aufgeführt. Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 23.11.2015 auf die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 19.10.2015 (Drs. 17/9185 vom 15.01.2016) verwiesen.

Darüber hinaus gab es noch eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema Asyl aus dem nichtextremistischen Spektrum, an denen sich Rechtsextremisten beteiligten. Hierzu wird auf die Antworten des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 09.11.2015 und vom 19.10.2015 auf die Schriftlichen Anfragen der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 26.08.2015 und vom 19.10.2015 verwiesen (Drs. 17/9049 vom 18.12.2015 und Drs. 17/9185 vom 15.01.2016).

## 2.2 Welche rechtsextremen Initiativen im Umfeld von Unterkünften für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz sind der Staatsregierung bekannt?

Insbesondere in den sozialen Netzwerken im Internet gibt es Gruppen bzw. Profile, die sich gezielt gegen einzelne Unterkünfte für Asylbewerber richten. Dabei ist zu beobachten, dass diese Gruppen im Laufe des letzten Jahres massiv zugenommen haben und zum Teil Verbindungen zu organisierten rechtsextremistischen Gruppen und Parteien aufweisen. Vermehrt können solche Gruppen an Orten festgestellt werden, an denen neue Unterkünfte entstehen sollen oder vor Kurzem entstanden sind.

Diese virtuellen Initiativen entfalten jedoch nur vereinzelt Aktivitäten in der realen Welt. Die Facebook-Initiative „Schweinfurt wehrt sich“ veranstaltete jedoch am 17.10.2015 eine Kundgebung. Die Initiative ist dem Umfeld der NPD zuzurechnen, wie unter anderem die Wahl des Profilfotos und die Wahl der Redner auf der Demonstration am 17.10.2015 belegt.

Aufgrund der gegenwärtigen emotional aufgeladenen Situation und der schnellen und unkomplizierten Gründung derartiger Gruppen in den sozialen Netzwerken kann derzeit keine abschließende Aufzählung erfolgen.

## 3.1 Zu wie vielen Brandanschlägen auf Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2015?

Zur trennscharfen Abbildung von Übergriffen auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte wurde bundesweit zum 01.01.2014 im Themenfeldkatalog zur KTA-PMK das Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ (Definition siehe Ziff. 1.1 dieses Schreibens) eingeführt. Politisch motivierte Straftaten in genanntem Sachzusammenhang können seitdem gezielt recherchiert werden.

Im Jahr 2015 wurden nach bisherigem Stand 8 Branddelikte gemeldet, die gegen Asylunterkünfte gerichtet waren. Sieben dieser Branddelikte erfolgten unter extremistischer Motivation, während ein Branddelikt im Umfeld einer Asylbewerberunterkunft als nicht extremistisch eingestuft wurde.

## 4.1 Welche Angriffe auf Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz gab es in Bayern im Jahr 2015, jeweils aufgeschlüsselt nach Ort und relevanter Straftatgruppe?

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) enthält bis 2015 keine Datenfelder, welche eine Zuordnung der Opfer als „Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz“ oder „Migrantinnen und Migranten“ ermöglicht. Eine entsprechende Recherche ist aus diesen Gründen nicht möglich. Auch die hilfsweise Verwendung der beste-

henden Datenfelder, wie zum Beispiel Staatsangehörigkeit oder Geburtsland, führen zu keinem Ergebnis. Die erzielten Treffer würden hierbei lediglich eine Teilmenge im Sinne der Anfrage darstellen. Eine Aussagekraft des Ergebnisses wäre somit nicht gegeben.

Zur Erhebung der Daten erfolgte eine Auswertung des KPMD-PMK nach fremdenfeindlicher Gewaltkriminalität mit extremistischer Motivation.

Nach dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ umfasst das Unterthema „Fremdenfeindlich“ als Teil der Hasskriminalität fremdenfeindliche politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen:

- Nationalität
  - Volkszugehörigkeit
  - Rasse
  - Hautfarbe
  - Religion
  - Herkunft
  - Äußerem Erscheinungsbild
  - Behinderung
  - Sexuellen Orientierung
  - Gesellschaftlichen Status
- des Opfers verübt wird.

Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt, und umfasst die Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte.

Insgesamt wurden **52** Straftaten festgestellt. Das Trefferergebnis wird mit der in der Anlage enthaltenen Auflistung zu dieser Frage übermittelt.

Unter den 52 Straftaten befinden sich sieben von den unter 3.1 aufgeführten Branddelikten mit extremistischem Hintergrund. Zusätzlich kommt eine versuchte schwere Brandstiftung hinzu, bei der ein unbekannter Täter einen Zeugen am Telefon gefragt hatte, ob er nicht ein Feuerwerk in einer örtlichen Asylbewerberunterkunft abbrennen könne.

**4.2 In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?**

**4.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?**

Die Fragen 4.2 bis 5.3 werden im Einvernehmen mit dem StMJ aufgrund des Sachzusammenhangs sowie auf der Grundlage einer durch das Bayerische Landeskriminalamt erstellten Verfahrensliste gemeinsam beantwortet.

Wie bereits unter 4.1 ausgeführt, wurden für den angefragten Zeitraum insgesamt 52 Straftaten fremdenfeindli-

cher Gewaltkriminalität mit extremistischer Motivation festgestellt. Von diesen 52 Ermittlungsverfahren befassen sich acht Verfahren mit Brandstiftungsdelikten.

Bezüglich der drei Vorfälle vom 13.05.2015 in Ansbach erfolgte bei der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft eine Verfahrensverbindung. Bezüglich des Vorfalls am 25.07.2015 in Passau wurde sowohl ein Verfahren gegen „Unbekannt“ als auch ein Verfahren gegen einen konkreten Beschuldigten eingeleitet, sodass bereinigt von insgesamt 51 Ermittlungsverfahren auszugehen ist.

Bezogen auf diese (bereinigten) 51 Ermittlungsverfahren konnten in 33 Verfahren insgesamt 57 Tatverdächtige ermittelt werden, während dies in 18 Verfahren (bisher) nicht gelungen ist.

Bezogen auf diese Verfahren ist zum Verfahrensstand Folgendes mitzuteilen:

- In sieben Verfahren konnten die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen werden, sodass die Vorgänge jeweils noch nicht an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abverfügt werden konnten. Eines dieser Verfahren bezieht sich auf ein Brandstiftungsdelikt.
- In 11 Verfahren, darunter zwei wegen Brandstiftungsdelikten geführte Verfahren (Vorfälle vom 21.08.2015 in Neustadt a. d. Waldnaab und vom 15.12.2015 in Stadbergen), dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
- In einem Verfahren erfolgte eine Verfahrenseinstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO, da die Strafe, zu der die Verfolgung hätte führen können, neben einer Strafe, die gegen den Beschuldigten in einem anderen Verfahren bereits verhängt wurde, nicht beträchtlich ins Gewicht gefallen wäre.
- In einem Verfahren erfolgte gemäß §§ 374, 376 StPO eine Verweisung auf den Privatklageweg.
- In einem Verfahren wurde das Ermittlungsverfahren nach der Erfüllung von Auflagen gemäß § 153a Abs. 1 StPO eingestellt.
- In 19 Verfahren erfolgte (auch) eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO.
  - In sechs dieser 19 Fälle erfolgte die Einstellung deshalb, weil ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte.
  - In den übrigen 13 Verfahren liegt die Verfahrenseinstellung (der gegen unbekannt geführten Ermittlungsverfahren) darin begründet, dass ein Täter nicht ermittelt werden konnte. Unter diesen 13 Verfahren befinden sich fünf Verfahren wegen Brandstiftungsdelikten.
- In 14 Verfahren wurden gegen insgesamt 17 Beschuldigte Anklagen (gegen 13 Beschuldigte) erhoben, Antragschriften zum Zwecke der Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (gegen zwei Beschuldigte) bzw. Strafbefehlsanträge (gegen zwei Beschuldigte) gestellt.
  - Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass in zwei dieser genannten 14 Verfahren zugleich auch eine Teileinstellung gegen einen anderen Beschuldigten auf Grundlage des § 170 Abs. 2 StPO erfolgte, weil entweder ein Tatnachweis nicht zu führen war (= Vorfall vom 22. Februar 2015 in Burglengenfeld) bzw. weil der weitere Beschuldigte zwischenzeitlich verstorben war (= Vorfall vom 26.06.2015 in Memmingen).
- Bezogen auf 7 Beschuldigte ist zwischenzeitlich auch eine rechtskräftige Entscheidung ergangen.

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die in der Anlage befindliche Auflistung zu den Fragen 4.2 bis 5.3 sowie die dort in den Fußnoten angebrachten ergänzenden Anmerkungen verwiesen.

**5.1 Welche Angriffe auf Migrantinnen und Migranten gab es in Bayern im Jahr 2015, jeweils aufgeschlüsselt nach Ort und relevanter Straftatgruppe?**

An dieser Stelle darf auf die Beantwortung der Frage 4.1 und die entsprechende Anlage verwiesen werden.

**5.2 In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?**

**5.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?**

An dieser Stelle darf auf die Antworten zu den Fragen 4.2 und 4.3 und die dazugehörige Anlage verwiesen werden.

**6.1 Wie viele Brandstiftungen in und an Wohngebäuden, in denen Migranten und Migrantinnen wohnen, gab es in Bayern im Jahr 2015?**

Wie bereits bei den Fragen 4.1 und 5.1 ausgeführt, ist keine Zuordnung der Opfer zu „Migranten und Migrantinnen“ möglich. Die Recherche erfolgte daher sinngemäß wie bei Frage 4.1 und 5.1 über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) mit dem Unterthema „Fremdenfeindlich“. Eine extremistische Tatmotivation wurde bei dieser Fragestellung jedoch nicht explizit beleuchtet. Die Einschränkung erfolgte wie bei Frage 3.1 auf vorsätzliche Branddelikte (§§ 306 ff. StGB).

Damit konnten, zusätzlich zu den 8 Brandstiftungen, die gegen Asylunterkünfte gerichtet waren (siehe Frage 3.1), weitere **3** Brandstiftungen als Rechercheergebnis erzielt werden, bei denen die Tatörtlichkeit ein sonstiges Gebäude war.

**6.2 Wie viele dieser Fälle konnten aufgeklärt werden, bitte mit Angabe der Brandstiftungen, die einem rechtsextremistischen Hintergrund zugeordnet werden können?**

Zwei von den unter 6.1 aufgeführten weiteren 3 Brandstiftungen an sonstigen Gebäuden wurden mit einer rechtsextremistischen Motivation geführt. Davon wurde im Rahmen des KPMD-PMK bis dato in einem Fall eine Täterermittlung gemeldet.

## Auflistung zu Frage 1.1

Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Norm
11.01.2015	Schlüßelfeld	185	StGB	Beleidigung
12.01.2015	Weilheim	303	StGB	Sachbeschädigung
19.01.2015	Pfreimd	303	StGB	Sachbeschädigung
21.01.2015	Waldkirchen	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
22.01.2015	Feilitzsch	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
11.02.2015	München	303	StGB	Sachbeschädigung
07.03.2015	Hof	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
09.03.2015	Baar-Ebenhausen	130	StGB	Volksverhetzung
13.04.2015	Hepberg	306	StGB	Brandstiftung
23.04.2015	Scheßlitz	303	StGB	Sachbeschädigung
28.04.2015	Geretsried	303	StGB	Sachbeschädigung
01.05.2015	Pfreimd	303	StGB	Sachbeschädigung
03.05.2015	Warmensteinach	126	StGB	Androhung von Straftaten
04.05.2015	Lappersdorf	303	StGB	Sachbeschädigung
02.06.2015	Woringen	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
13.06.2015	München	123	StGB	Hausfriedensbruch
15.06.2015	Obertrubach	126	StGB	Androhung von Straftaten
26.06.2015	Bamberg	303	StGB	Sachbeschädigung
08.07.2015	Karlshuld	303	StGB	Sachbeschädigung
09.07.2015	Ingolstadt	185	StGB	Beleidigung
16.07.2015	Reichertshofen	306	StGB	Brandstiftung
18.07.2015	Neuötting	145	StGB	Missbrauch von Notruf/Nothilfemittel
18.07.2015	Waldaschaff	306a	StGB	Schwere Brandstiftung
21.07.2015	München	126	StGB	Androhung von Straftaten
26.07.2015	München	303	StGB	Sachbeschädigung
29.07.2015	Erding	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
29.07.2015	Weßling	304	StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung
03.08.2015	Bad Windsheim	304	StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung
05.08.2015	München	303	StGB	Sachbeschädigung
09.08.2015	Schwangau	303	StGB	Sachbeschädigung
11.08.2015	Hengersberg	303	StGB	Sachbeschädigung
13.08.2015	Schwangau	303	StGB	Sachbeschädigung
16.08.2015	Hengersberg	303	StGB	Sachbeschädigung
21.08.2015	Neustadt a.d. Waldnaab	306a	StGB	Schwere Brandstiftung
29.08.2015	Wertingen	303	StGB	Sachbeschädigung
07.09.2015	Meitingen	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
08.09.2015	Kallmünz	303	StGB	Sachbeschädigung
10.09.2015	Münchberg	303	StGB	Sachbeschädigung
11.09.2015	Bad Aibling	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
18.09.2015	Bad Aibling	306a	StGB	Schwere Brandstiftung
20.09.2015	Bad Rodach	130	StGB	Volksverhetzung
24.09.2015	Mindelheim	303	StGB	Sachbeschädigung
28.09.2015	München	303	StGB	Sachbeschädigung
03.10.2015	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
04.10.2015	Höchberg	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
12.10.2015	Seeg	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
18.10.2015	Nürnberg	303	StGB	Sachbeschädigung
18.10.2015	Vorra	130	StGB	Volksverhetzung
22.10.2015	Nürnberg	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
22.10.2015	Frontenhausen	306	StGB	Brandstiftung
30.10.2015	München	303	StGB	Sachbeschädigung

01.11.2015	Nürnberg	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
01.11.2015	Kelheim	304	StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung
07.11.2015	Oberndorf a. Lech	304	StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung
12.11.2015	Schönau a. d. Brend	185	StGB	Beleidigung
16.11.2015	Würzburg	185	StGB	Beleidigung
17.11.2015	Tännesberg	241	StGB	Bedrohung
17.11.2015	Schwangau	303	StGB	Sachbeschädigung
19.11.2015	Oberschleißheim	303	StGB	Sachbeschädigung
27.11.2015	München	303	StGB	Sachbeschädigung
02.12.2015	Viechtach	303	StGB	Sachbeschädigung
04.12.2015	Sonnefeld	130	StGB	Volksverhetzung
04.12.2015	München	303	StGB	Sachbeschädigung
05.12.2015	Aletshausen	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
05.12.2015	Bad Tölz	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
06.12.2015	Traunstein	303	StGB	Sachbeschädigung
06.12.2015	Erlangen	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
07.12.2015	München	303	StGB	Sachbeschädigung
12.12.2015	München	303	StGB	Sachbeschädigung
13.12.2015	München	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
15.12.2015	Stadtbergen	306	StGB	Brandstiftung
18.12.2015	Cham	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
21.12.2015	Haunsheim	303	StGB	Sachbeschädigung
22.12.2015	Poing	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
27.12.2015	Marktoberdorf	306	StGB	Brandstiftung
27.12.2015	Simbach a. Inn	130	StGB	Volksverhetzung
29.12.2015	Neualbenreuth	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen

Auflistung zu den Fragen 1.2, 1.3, 3.1 bis 3.3

(Auswertestand: 03.02.2016)

lfd. Nr.	Tattag	Ort	§§ StGB	Tatvorwurf	§ 170 Abs. 2 StPO	Anklage erhoben	Strafbefehlsantrag gestellt	Ermittlung dauert an / Verfahren bei StA anhängig	bei Polizei noch nicht abverfügt
1	11.01.2015	Schlüsselfeld	130	Volksverhetzung		1 <sup>1</sup>			
2	12.01.2015	Weilheim	303	Sachbeschädigung	1				
3	19.01.2015	Pfreimd	303	Sachbeschädigung	1				
4	21.01.2015	Waldkirchen	86a	Verwenden von Kennzeichen	1				
5	22.01.2015	Feilitzsch	86a	Verwenden von Kennzeichen	1				
6	11.02.2015	München	303	Sachbeschädigung	1				
7	07.03.2015	Hof	86a	Verwenden von Kennzeichen				1	
8	09.03.2015	Baar-Ebenhausen	130	Volksverhetzung		1 <sup>2</sup>			
<b>9</b>	<b>13.04.2015</b>	<b>Hepberg</b>	<b>306</b>	<b>Brandstiftung</b>	<b>1</b>				
10	23.04.2015	Scheßlitz	303	Sachbeschädigung	1				
11	28.04.2015	Geretsried	303	Sachbeschädigung	1				

**Anmerkung:** Die auf Brandstiftungsdelikte bezogenen Ermittlungsverfahren wurden mittels Fettdruck hervorgehoben.

<sup>1</sup> zu Ziffer 1: Gegen alle vier Beschuldigten wurde Anklage erhoben. Die beiden minderjährigen Beschuldigten wurden (rechtskräftig) wegen Volksverhetzung verurteilt und angewiesen 60 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten. Einer der beiden erwachsenen Beschuldigten wurde wegen Volksverhetzung, Sachbeschädigung und vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von neun Monaten verurteilt, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Auch der weitere erwachsene Angeklagte wurde wegen Volksverhetzung und Sachbeschädigung verurteilt. Unter Einbeziehung einer bereits zuvor verhängten Freiheitsstrafe von 1 Jahr wurde dieser nun zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt. Auch hier wurde die Vollstreckung der Freiheitsstrafe nicht zur Bewährung ausgesetzt. Gegen einen der erwachsenen Beschuldigten ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

<sup>2</sup> zu Ziffer 8: Die beiden Jugendlichen wurden vom Amtsgericht-Jugend-schöffengericht wegen gemeinschaftlichen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Tateinheit mit Volksverhetzung und Sachbeschädigung (rechtskräftig) verurteilt. Es erfolgte eine Ahnung nach dem Jugendrecht (Erziehungsmaßnahmen).

lfd. Nr.	Tattag	Ort	§§ StGB	Tatvorwurf	§ 170 Abs. 2 StPO	Anklage erhoben	Strafbefehlsantrag gestellt	Ermittlung dauert an / Verfahren bei StA anhängig	bei Polizei noch nicht abverfügt
12	01.05.2015	Pfreimd	303	Sachbeschädigung				1	
13	03.05.2015	Warmensteinach	126	Androhung von Straftaten	1				
14	04.05.2015	Lappersdorf	303	Sachbeschädigung	1				
15	02.06.2015	Woringen	86a	Verwenden von Kennzeichen	1				
16	13.06.2015	München	123	Hausfriedensbruch	1				
17	15.06.2015	Obertrubach	126	Androhung von Straftaten	1				
18	26.06.2015	Bamberg	303	Sachbeschädigung					1
19	08.07.2015	Karlshuld	303	Sachbeschädigung	1				
20	09.07.2015	Ingolstadt	126	Störung des öffentlichen Friedens			1 <sup>3</sup>		
<b>21</b>	<b>16.07.2015</b>	<b>Reichertshofen</b>	<b>306</b>	<b>Brandstiftung</b>	<b>1</b>				
22	18.07.2015	Neuötting	145	Missbrauch von Notruf/Nothilfemittel			1 <sup>4</sup>		
<b>23</b>	<b>18.07.2015</b>	<b>Waldaschaff</b>	<b>306a</b>	<b>Schwere Brandstiftung</b>	<b>1</b>				
24	21.07.2015	München	126	Androhung von Straftaten		1 <sup>5</sup>			
25	26.07.2015	München	303	Sachbeschädigung	1				

<sup>3</sup> zu Ziffer 20: Gegen beide Beschuldigte wurde ein Strafbefehlsantrag wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten gestellt. Die Angeklagten wurden jeweils zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen (rechtskräftig) verurteilt.

<sup>4</sup> zu Ziffer 22: Gegen den Beschuldigten wurde ein Strafbefehl wegen des Tatvorwurfs des Missbrauchs von Notrufen in Tateinheit mit Sachbeschädigung in Tateinheit mit Hausfriedensbruch beantragt. Er wurde zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen (rechtskräftig) verurteilt.

<sup>5</sup> zu Ziffer 24: Gegen den Beschuldigten wurde wegen 10 Fällen der Leistungerschleichung in 10 Fällen in Tatmehrheit mit Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten in Tateinheit mit Bedrohung Anklage erhoben. Der Beschuldigte wurde (rechtskräftig) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

lfd. Nr.	Tattag	Ort	§§ StGB	Tatvorwurf	§ 170 Abs. 2 StPO	Anklage erhoben	Strafbefehlsantrag gestellt	Ermittlung dauert an / Verfahren bei StA anhängig	bei Polizei noch nicht abverfügt
26	29.07.2015	Erding	86a	Verwenden von Kennzeichen	1				
27	29.07.2015	Weßling	304	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1				
28	03.08.2015	Bad Windsheim	304	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1				
29	05.08.2015	München	303	Sachbeschädigung	1				
30	09.08.2015	Schwangau	303	Sachbeschädigung					1
31	11.08.2015	Hengersberg	303	Sachbeschädigung	1				
32	13.08.2015	Schwangau	303	Sachbeschädigung					1
33	16.08.2015	Hengersberg	303	Sachbeschädigung	1				
<b>34</b>	<b>21.08.2015</b>	<b>Neustadt a.d. Waldnaab</b>	<b>306a</b>	<b>Schwere Brandstiftung</b>				<b>1</b>	
35	29.08.2015	Wertingen	303	Sachbeschädigung	1				
36	07.09.2015	Meitingen	86a	Verwenden von Kennzeichen	1				
37	08.09.2015	Kallmünz	303	Sachbeschädigung	1				
38	10.09.2015	Münchberg	303	Sachbeschädigung				1	
39	11.09.2015	Bad Aibling	86a	Verwenden von Kennzeichen	1				
<b>40</b>	<b>18.09.2015</b>	<b>Bad Aibling</b>	<b>306a</b>	<b>Schwere Brandstiftung</b>	<b>1</b>				
41	20.09.2015	Bad Rodach	130	Volksverhetzung	1	1 <sup>6</sup>			

<sup>6</sup> zu Ziffer 41: Gegen einen Beschuldigten wurde das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte. Gegen die anderen drei Beschuldigten (zwei davon Jugendliche) wurde zwischenzeitlich Anklage erhoben. Allen Beschuldigten liegt eine gemeinschaftliche Sachbeschädigung zur Last. Dem erwachsenen Beschuldigten sowie einem der beiden jugendlichen Beschuldigten liegt darüber hinaus der Tatvorwurf der gemeinschaftlichen Volksverhetzung und das vorsätzliche Führen einer Schusswaffe zur Last. Derzeit findet das gerichtliche Zwischenverfahren statt.

lfd. Nr.	Tattag	Ort	§§ StGB	Tatvorwurf	§ 170 Abs. 2 StPO	Anklage erhoben	Strafbefehlsantrag gestellt	Ermittlung dauert an / Verfahren bei StA anhängig	bei Polizei noch nicht abverfügt
42	24.09.2015	Mindelheim	303	Sachbeschädigung	1				
43	28.09.2015	München	303	Sachbeschädigung					1
44	03.10.2015	München	224	Gefährliche Körperverletzung		1 <sup>7</sup>			
45	04.10.2015	Höchberg	86a	Verwenden von Kennzeichen	1				
46	12.10.2015	Seeg	86a	Verwenden von Kennzeichen				1	
47	18.10.2015	Nürnberg	304	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1				
48	18.10.2015	Vorra	130	Volksverhetzung	1				
49	22.10.2015	Nürnberg	86a	Verwenden von Kennzeichen					1
<b>50</b>	<b>22.10.2015</b>	<b>Frontenhausen</b>	<b>306</b>	<b>Brandstiftung</b>	<b>1</b>				
51	30.10.2015	München	303	Sachbeschädigung					1
52	01.11.2015	Nürnberg	86a	Verwenden von Kennzeichen					1
53	01.11.2015	Kelheim	304	Gemeinschädliche Sachbeschädigung					1
54	07.11.2015	Oberndorf a. Lech	304	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1				
55	12.11.2015	Schönau a. d. Brend	185	Beleidigung	1				
56	16.11.2015	Würzburg	185	Beleidigung					1
57	17.11.2015	Tännesberg	241	Bedrohung					1
58	17.11.2015	Schwangau	303	Sachbeschädigung				1	
59	19.11.2015	Oberschleißheim	303	Sachbeschädigung	1				

<sup>7</sup> zu Ziffer 44: Es wurde wegen des Tatvorwurfs der versuchten gefährlichen Körperverletzung in Tateinheit mit Sachbeschädigung Anklage erhoben.

lfd. Nr.	Tattag	Ort	§§ StGB	Tatvorwurf	§ 170 Abs. 2 StPO	Anklage erhoben	Strafbefehlsantrag gestellt	Ermittlung dauert an / Verfahren bei StA anhängig	bei Polizei noch nicht abverfügt
60	27.11.2015	München	303	Sachbeschädigung					1
61	02.12.2015	Viechtach	303	Sachbeschädigung					1
62	04.12.2015	Sonnefeld	130	Volksverhetzung				1	
63	04.12.2015	München	303	Sachbeschädigung	1				
64	05.12.2015	Aletshausen	303	Sachbeschädigung	1				
65	05.12.2015	Bad Tölz	86a	Verwenden von Kennzeichen					1
66	06.12.2015	Traunstein	303	Sachbeschädigung	1				
67	06.12.2015	Erlangen	86a	Verwenden von Kennzeichen					1
68	07.12.2015	München	303	Sachbeschädigung					1
69	12.12.2015	München	303	Sachbeschädigung				1	
70	13.12.2015	München	86a	Verwenden von Kennzeichen					1
<b>71</b>	<b>15.12.2015</b>	<b>Stadtbergen</b>	<b>306</b>	<b>Brandstiftung</b>				<b>1</b>	
72	18.12.2015	Cham	86a	Verwenden von Kennzeichen	1				
73	21.12.2015	Hausheim	303	Sachbeschädigung					1
74	22.12.2015	Poing	86a	Verwenden von Kennzeichen					1
<b>75</b>	<b>27.12.2015</b>	<b>Marktoberdorf</b>	<b>306</b>	<b>Brandstiftung</b>				<b>1</b>	
76	27.12.2015	Simbach a. Inn	130	Volksverhetzung				1	
77	29.12.2015	Neualbenreuth	86a	Verwenden von Kennzeichen				1	

## Auflistung zu den Fragen 4.1 und 5.1

Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Norm
01.01.2015	München	223	StGB	Körperverletzung
03.02.2015	Passau	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
16.02.2015	München	223	StGB	Körperverletzung
22.02.2015	Burglengentfeld	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
26.04.2015	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
14.04.2015	München	223	StGB	Körperverletzung
02.05.2015	München	223	StGB	Körperverletzung
29.04.2015	München	223	StGB	Körperverletzung
08.05.2015	Passau	223	StGB	Körperverletzung
18.05.2015	München	223	StGB	Körperverletzung
03.04.2015	Schwabach	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
13.04.2015	Hepberg	306	StGB	Brandstiftung
01.05.2015	Bamberg	223	StGB	Körperverletzung
06.06.2015	Nürnberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
10.06.2015	München	223	StGB	Körperverletzung
26.06.2015	München	223	StGB	Körperverletzung
04.07.2015	Haar	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
13.05.2015	Ansbach	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
13.05.2015	Ansbach	223	StGB	Körperverletzung
13.05.2015	Ansbach	223	StGB	Körperverletzung
06.07.2015	Goldbach	223	StGB	Körperverletzung
19.07.2015	Neuried	223	StGB	Körperverletzung
04.07.2015	München	223	StGB	Körperverletzung
25.07.2015	München	223	StGB	Körperverletzung
25.07.2015	Passau	223	StGB	Körperverletzung
18.07.2015	Waldaschaff	306a	StGB	Schwere Brandstiftung
25.07.2015	Regen	223	StGB	Körperverletzung
25.08.2015	Neumarkt i.d. Opt.	306b	StGB	Besonders schwere Brandstiftung
06.09.2015	Würzburg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
26.06.2015	Memmingen	223	StGB	Körperverletzung
16.07.2015	Reichertshofen	306	StGB	Brandstiftung
28.08.2015	Pocking	223	StGB	Körperverletzung
04.09.2015	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
25.09.2015	Ebersberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
18.09.2015	Bad Aibling	306a	StGB	Schwere Brandstiftung
21.08.2015	Neustadt a.d. Waldnaab	306a	StGB	Schwere Brandstiftung
02.10.2015	München	223	StGB	Körperverletzung
04.10.2015	Eggenfelden	250	StGB	Schwerer Raub
03.10.2015	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
03.10.2015	Eggenfelden	223	StGB	Körperverletzung
30.09.2015	Deggendorf	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
28.11.2015	Alzenau	223	StGB	Körperverletzung
03.12.2015	Münchberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
18.09.2015	Rosenheim	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
17.07.2015	Augsburg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
25.11.2015	Ansbach	223	StGB	Körperverletzung
15.12.2015	Stadtbergen	306	StGB	Brandstiftung
25.10.2015	Gangkofen	223	StGB	Körperverletzung
27.12.2015	Marktoberdorf	306	StGB	Brandstiftung
25.12.2015	Erlangen	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
25.12.2015	Kempten (Allgäu)	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung
11.12.2015	München	223	StGB	Körperverletzung

**Auflistung zu den Fragen 4.2 bis 5.3**

**(Auswertestand: 3. Februar 2016)**

	Tattag	Ort	§§ StGB	Tatvorwurf	§ 170 Abs. 2 StPO	§ 154 Abs. 1 StPO	§ 374 StPO Privatklageverweisung	§ 153a Abs. 1 StPO	Anklage erhoben	Strafbefehlsantrag gestellt	Antragschrift erhoben (§ 63 StGB)	Ermittlungen dauern an/ Verfahren bei StA anhängig	Verfahren wurde der StA noch nicht vorgelegt
1	01.01.2015	München	223	Körperverl.		1							
2	03.02.2015	Passau	224	Gef. Körperverl.					1 <sup>1</sup>				
3	16.02.2015	München	223	Körperverl.			1						
4	22.02.2015	Burglengenfeld	224	Gef. Körperverl.	1				1 <sup>2</sup>				
5	03.04.2015	Schwabach	224	Gef. Körperverl.					1 <sup>3</sup>				
6	<b>13.04.2015</b>	<b>Hepberg</b>	<b>306</b>	Brandstiftung	<b>1</b>								
7	14.04.2015	München	223	Körperverl.	1								

**Anmerkung:** Soweit eine Verfahrensverbindung stattgefunden hat, wurde dies nachfolgend dadurch kenntlich gemacht, dass die betroffenen Verfahren mit einem zusätzlichen Rahmen versehen wurden. Die auf Brandstiftungsdelikte bezogenen Ermittlungsverfahren wurden mittels Fettdruck hervorgehoben.

<sup>1</sup> zu Ziffer 2: Es wurde gegen zwei Beschuldigte Anklage erhoben. Ein Hauptverhandlungstermin hat noch nicht stattgefunden.

<sup>2</sup> zu Ziffer 4: Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung gegen zwei Beschuldigte; gegen einen weiteren Beschuldigten wurde das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels eines hinreichenden Tatnachweises eingestellt. Es liegt noch keine rechtskräftige Entscheidung vor.

<sup>3</sup> zu Ziffer 5: Der Angeklagte wurde wegen gefährlicher Körperverletzung (rechtskräftig) zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

	Tattag	Ort	§§ StGB	Tatvorwurf	§ 170 Abs, 2 StPO	§ 154 Abs. 1 StPO	§ 374 StPO Privatklageverweisung	§ 153a Abs. 1 StPO	Anklage erhoben	Strafbehelfsantrag gestellt	Antragschrift erhoben (§ 63 StGB)	Ermittlungen dauern an/ Verfahren bei StA anhängig	Verfahren wurde der StA noch nicht vorgelegt
8	26.04.2015	München	224	Gef. Körperverl.							1 <sup>4</sup>		
9	29.04.2015	München	223	Körperverl.					1 <sup>5</sup>				
10	01.05.2015	Bamberg	223	Körperverl.	1								
11	02.05.2015	München	223	Körperverl.	1								
12	08.05.2015	Passau	223	Körperverl.	1								
13	13.05.2015	Ansbach	224	Gef. Körperverl.					1 <sup>6</sup>				
14	13.05.2015	Ansbach	223	Körperverl.									
15	13.05.2015	Ansbach	223	Körperverl.									

<sup>4</sup> zu Ziffer 8: Es wurde wegen des Tatvorwurfs der vorsätzlichen Körperverletzung die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet. Die Vollstreckung der Maßregel wurde jedoch zur Bewährung ausgesetzt. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

<sup>5</sup> zu Ziffer 9: Es wurde wegen des Tatvorwurfs der vorsätzlichen Körperverletzung Anklage gegen einen Beschuldigten erhoben.

<sup>6</sup> zu Ziffer 13-15: Die drei Vorfälle wurden verbunden. Die drei (erwachsenen) Angeklagten wurden der gefährlichen Körperverletzung, einer der Angeklagten darüber hinaus der Körperverletzung in 2 rechtlich zusammentreffenden Fällen in Tatmehrheit mit Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Körperverletzung, schuldig gesprochen. Die beiden Angeklagten, die allein wegen gefährlicher Körperverletzung schuldig gesprochen wurden, wurden zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten beziehungsweise zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr verurteilt, der dritte Angeklagte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten. Die Vollstreckung der erkannten Freiheitsstrafen wurde jeweils zur Bewährung ausgesetzt. Das Urteil ist rechtskräftig.

	Tattag	Ort	§§ StGB	Tatvorwurf	§ 170 Abs, 2 StPO	§ 154 Abs. 1 StPO	§ 374 StPO Privatklageverweisung	§ 153a Abs. 1 StPO	Anklage erhoben	Strafbefehl s-antrag gestellt	Antragschrift erhoben (§ 63 StGB)	Ermittlungen dauern an/ Verfahren bei StA anhängig	Verfahren wurde der StA noch nicht vorgelegt
16	18.05.2015	München	223	Körperverl.							1 <sup>7</sup>		
17	06.06.2015	Nürnberg	224	Gef. Körperverl.									1
18	10.06.2015	München	223	Körperverl.	1								
19	26.06.2015	München	223	Körperverl.								1	
20	26.06.2015	Memmingen	223	Körperverl.	1				1 <sup>8</sup>				
21	04.07.2015	Haar	224	Gef. Körperverl.	1								
22	04.07.2015	München	223	Körperverl.	1								
23	06.07.2015	Goldbach	223	Körperverl.								1	
<b>24</b>	<b>16.07.2015</b>	<b>Reichertshofen</b>	<b>306</b>	<b>Brandstiftung</b>	<b>1</b>								

<sup>7</sup>zu Ziffer 16: Es wurde wegen des Tatvorwurfs der vorsätzlichen Körperverletzung in Tateinheit mit Sachbeschädigung eine Antragschrift zum Zwecke der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus erhoben.

<sup>8</sup> zu Ziffer 20: Gegen einen der beiden Beschuldigten wurde das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da dieser inzwischen verstorben ist. Gegen den weiteren Beschuldigten wurde Anklage wegen Körperverletzung und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen erhoben. Der Angeklagte wurde - unter Einbeziehung einer Vorverurteilung zu einer Jugendstrafe von 1 Jahr 4 Monaten - (rechtskräftig) zu einer Einheitsjugendstrafe von 2 Jahren verurteilt.

	Tattag	Ort	§§ StGB	Tatvorwurf	§ 170 Abs, 2 StPO	§ 154 Abs. 1 StPO	§ 374 StPO Privatklageverweisung	§ 153a Abs. 1 StPO	Anklage erhoben	Strafbefehlsantrag gestellt	Antragschrift erhoben (§ 63 StGB)	Ermittlungen dauern an/ Verfahren bei StA anhängig	Verfahren wurde der StA noch nicht vorgelegt
25	17.07.2015	Augsburg	224	Gef. Körperverl.					1 <sup>9</sup>				
<b>26</b>	<b>18.07.2015</b>	<b>Waldaschaff</b>	<b>306a</b>	<b>Schw. Brandstiftung</b>	<b>1</b>								
27	19.07.2015	Neuried	223	Körperverl.	1								
28	25.07.2015	München	223	Körperverl.					1 <sup>10</sup>				
29	25.07.2015	Passau	223	Körperverl.	2 <sup>11</sup>								
30	25.07.2015	Regen	223	Körperverl.						1 <sup>12</sup>			
<b>31</b>	<b>21.08.2015</b>	<b>Neustadt a.d. Waldnaab</b>	<b>306a</b>	<b>Schw. Brandstiftung</b>								<b>1</b>	

<sup>9</sup> zu Ziffer 25: Es wurde gegen einen Angeklagten eine Anklage wegen Beleidigung in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung erhoben; ein Hauptverhandlungstermin hat noch nicht stattgefunden.

<sup>10</sup> zu Ziffer 28: Es wurde wegen des Tatvorwurfs des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Tateinheit mit Beleidigung in Tateinheit mit Bedrohung Anklage erhoben. Gegen den Angeklagten wurde (rechtskräftig) ein Jugendarrest verhängt.

<sup>11</sup> zu Ziffer 29: Während das Verfahren wegen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen mangels eines hinreichenden Tatnachweises gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde, musste das weitere im Zusammenhang stehende Verfahren (gefährliche Körperverletzung zum Nachteil von drei deutschen Staatsangehörigen) nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt werden, da der Täter nicht ermittelt werden konnte.

<sup>12</sup> zu Ziffer 30: Gegen einen deutschen Staatsangehörigen wurde wegen (tateinheitlicher) Bedrohung, Beleidigung und Körperverletzung in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ein Strafbefehl über eine Gesamtgeldstrafe von 70 Tagessätzen zu je 35 EURO beantragt. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

	Tattag	Ort	§§ StGB	Tatvorwurf	§ 170 Abs, 2 StPO	§ 154 Abs. 1 StPO	§ 374 StPO Privatklageverweisung	§ 153a Abs. 1 StPO	Anklage erhoben	Strafbehelfsantrag gestellt	Antragschrift erhoben (§ 63 StGB)	Ermittlungen dauern an/ Verfahren bei StA anhängig	Verfahren wurde der StA noch nicht vorgelegt
32	25.08.2015	Neumarkt i.d. Opf.	306b	Besond. schwere Brandstiftung	1								
33	28.08.2015	Pocking	223	Körperverl.								1	
34	04.09.2015	München	224	Gef. Körperverl.									1
35	06.09.2015	Würzburg	224	Gef. Körperverl.								1	
36	18.09.2015	Bad Aibling	306a	schw. Brandstiftung	1								
37	18.09.2015	Rosenheim	224	Gef. Körperverl.								1	
38	25.09.2015	Ebersberg	224	Gef. Körperverl.								1	
39	30.09.2015	Deggendorf	224	Gef. Körperverl.	1								
40	02.10.2015	München	223	Körperverl.				1					

	Tattag	Ort	§§ StGB	Tatvorwurf	§ 170 Abs, 2 StPO	§ 154 Abs. 1 StPO	§ 374 StPO Privatklageverweisung	§ 153a Abs. 1 StPO	Anklage erhoben	Strafbefehlsantrag gestellt	Antragschrift erhoben (§ 63 StGB)	Ermittlungen dauern an/ Verfahren bei StA anhängig	Verfahren wurde der StA noch nicht vorgelegt
41	03.10.2015	München	224	Gef. Körperverl.					1 <sup>13</sup>				
42	03.10.2015	Eggenfelden	223	Körperverl.									1
43	04.10.2015	Eggenfelden	250	Schw. Raub								1	
44	25.10.2015	Gangkofen	223	Körperverl.						1 <sup>14</sup>			
45	25.11.2015	Ansbach	223	Körperverl.									1
46	28.11.2015	Alzenau	223	Körperverl.									1
47	03.12.2015	Münchberg	224	Gef. Körperverl.	1				1 <sup>15</sup>				
48	11.12.2015	München	223	Körperverl.								1	
<b>49</b>	<b>15.12.2015</b>	<b>Stadtbergen</b>	<b>306</b>	<b>Brandstiftung</b>								<b>1</b>	

<sup>13</sup> zu Ziffer 41: Es wurde wegen des Tatvorwurfs der versuchten gefährlichen Körperverletzung in Tateinheit mit Sachbeschädigung Anklage erhoben.

<sup>14</sup> zu Ziffer 44: Gegen einen deutschen Beschuldigten wurde wegen des Tatvorwurfs der Körperverletzung (Beteiligung an einer Schlägerei in einer Gaststätte) ein Strafbefehl über 90 Tagessätze beantragt. Über diesen Antrag wurde noch nicht entschieden.

<sup>15</sup> zu Ziffer 47: Während gegen zwei Beschuldigte das Ermittlungsverfahren mangels eines hinreichenden Tatnachweises gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde, erfolgte gegen den weiteren Beschuldigten eine Anklageerhebung wegen des Tatvorwurfs der vorsätzlichen Körperverletzung. Derzeit findet das gerichtliche Zwischenverfahren statt.

	Tattag	Ort	§§ StGB	Tatvorwurf	§ 170 Abs, 2 StPO	§ 154 Abs. 1 StPO	§ 374 StPO Privatklageverweisung	§ 153a Abs. 1 StPO	Anklage erhoben	Strafbefehlsantrag gestellt	Antragschrift erhoben (§ 63 StGB)	Ermittlungen dauern an/ Verfahren bei StA anhängig	Verfahren wurde der StA noch nicht vorgelegt
50	25.12.2015	Erlangen	224	Gef. Körperverl.									1
51	25.12.2015	Kempton (Allgäu)	224	Gef. Körperverl.								1	
<b>52</b>	<b>27.12.2015</b>	<b>Marktoberdorf</b>	<b>306</b>	<b>Brandstiftung</b>								<b>1</b>	